



# Umweltbericht

## zur Teilfortschreibung des Regionalplans Region Stuttgart

Verfahren der Strategischen Umweltprüfung zur Teilfortschreibung des Regionalplans für  
die Region Stuttgart zur Festlegung von Vorbehaltsgebieten und Öffnung  
der Regionalen Grünzüge für Freiflächen-Photovoltaikanlagen

**Einzelprüfungsbögen**

Stand 08.04.2024

## Vorbemerkungen

- Die Karten der Einzelprüfungsbögen entsprechen ungefähr dem Maßstab 1: 25.000 und sind damit wesentlich genauer als die Raumnutzungskarte 1: 50.000. Dies hat zur Folge, dass die Abgrenzungen in den Einzelprüfungsbögen oft flurstücksscharf erscheinen bzw. scheinbar ungenau über kleine Straßen hinweg gehen. Dies ist der Divergenz zum eigentlichen Planungsmaßstab von 1: 50.000 geschuldet. Es sei deshalb darauf hingewiesen, dass für Informationen über die Abgrenzung der Gebiete allein die Raumnutzungskarte heranzuziehen ist. Bei der Bilanzierung des regionalen Flächenanteils wurden erkennbar nicht für PV geeignete Flächen (z.B. Straßen) aus der Fläche heraus gerechnet.
- In den Karten der Einzelprüfungsbögen sind hauptsächlich die Schutzgüter dargestellt, bei denen an einem oder mehreren Standorten erhebliche Auswirkungen zu erwarten sind oder auf die sich Hinweise für nachgelagerte Planungs-/Genehmigungsverfahren beziehen. Im Text des Umweltberichts sind darüber hinaus weitere Themen angesprochen, die aber für die Beurteilung einzelner Standorte weniger relevant sind. So wird das Thema „hochwertige Böden“ zwar in den Steckbriefkarten dargestellt, aber in der jeweiligen Gesamtbeurteilung des Standorts nicht weiter erwähnt, da einerseits bei fast allen Gebieten (mit Ausnahme der Deponiestandorte) hochwertige Böden betroffen sind, diese aber im Regelfall (mit Ausnahme des Baus von Agri-PV-Anlagen) nicht erheblich beeinträchtigt werden. (vgl. Umweltbericht)
- Kumulation von Beeinträchtigungen: zusätzliche Hinweise auf kumulative Wirkungen wurden nur dort in die Steckbriefe aufgenommen, wo weitere Planungen auf zukünftige, beeinträchtigende Eingriffe hinwirken, v.a. im Bereich Windenergie.
- Verwendete Abkürzungen:
  - VRG Windkraft: Vorranggebiet für regionalbedeutsame Windkraftanlagen
  - UB: Umweltbericht
  - VBG: Vorbehaltsgebiet
  - BAB: Bundesautobahn
  - GE-Schwerpunkt: regionalbedeutsamer Schwerpunkt für Gewerbe und Dienstleistungen
  - PV: Photovoltaik

# Umweltbericht

## zur Teilfortschreibung des Regionalplans Region Stuttgart

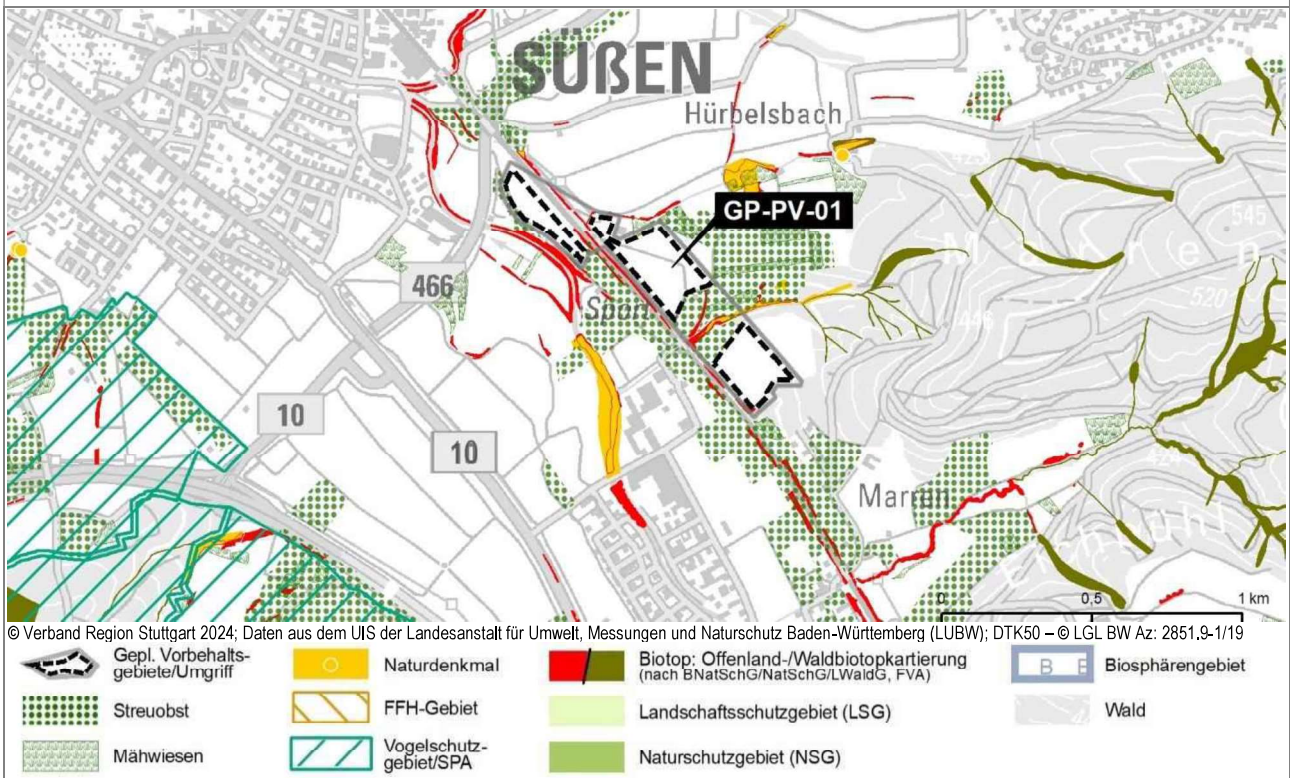
Verfahren der Strategischen Umweltprüfung zur Teilfortschreibung des Regionalplans für  
die Region Stuttgart zur Festlegung von Vorbehaltsgebieten und Öffnung  
der Regionalen Grünzüge für Freiflächen-Photovoltaikanlagen

**Einzelprüfungsbögen**  
**- Landkreise Göppingen -**

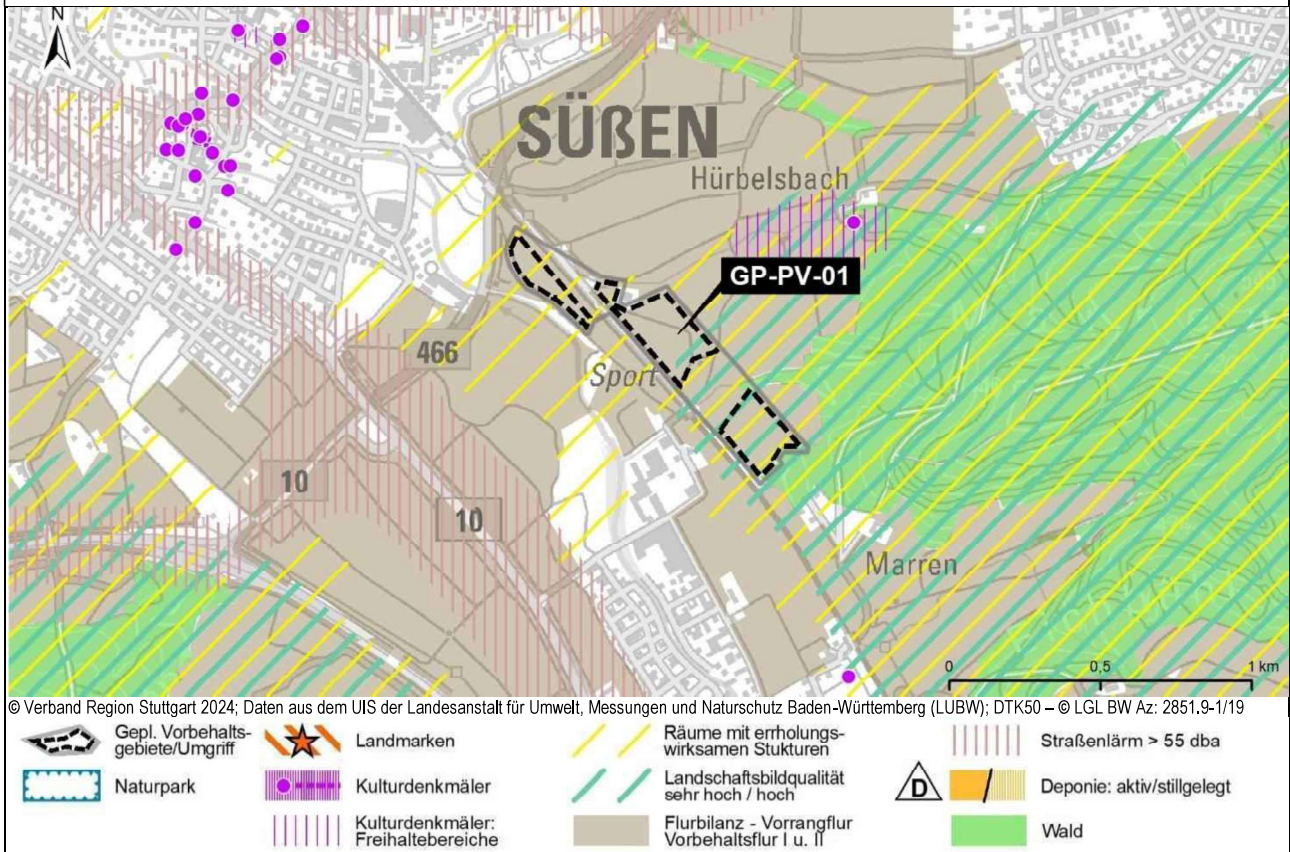
Stand 08.04.2024

Landkreis Göppingen	
Gemeinde	Süßen
Größe	10 ha
Bezeichnung	<b>GP-PV-01</b>

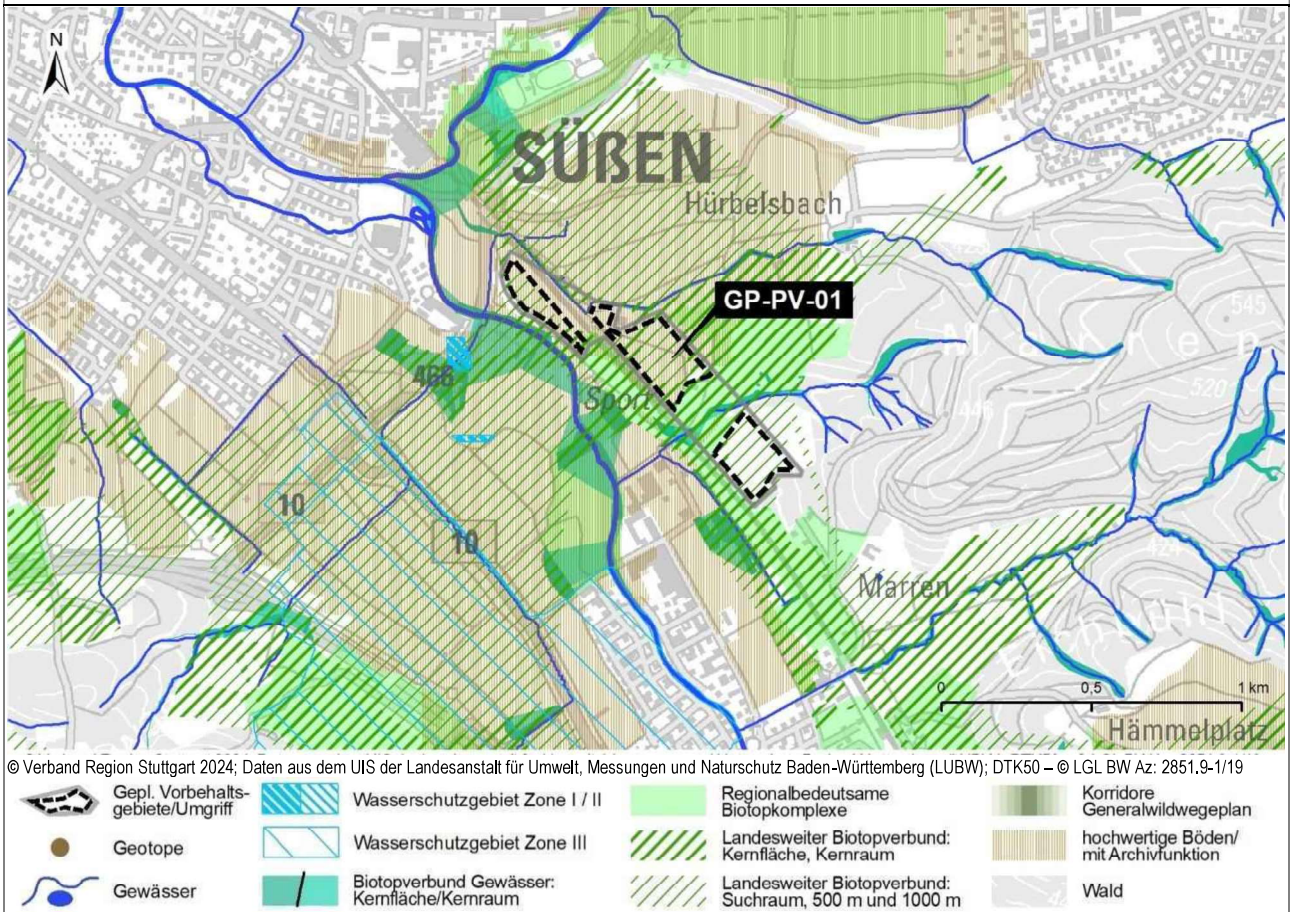
**Karte 1: Schutzgebiete und geschützte Landschaftsbestandteile**



**Karte 2: Schutzgut Landschaftsbild, Erholung, Sachgüter**



### Karte 3: Schutzgut Wasser, Boden, Biotopverbund



#### Flächenhafte Information zum VBG GP-PV-01

Derzeitige Flächennutzung	Ackergebiet (strukturam), Wirtschaftgrünland, Obstbaugelände
Eignungskriterium	Lage an Bahnlinie
<b>Vorbelastungen Kumulation</b> im räumlichen Umgriff von 1 km um das VBG	
Vorbelastung Bestand	Verkehrliche Infrastruktur; Siedlung
Planungen	Regionalplan: Gebiet zur Sicherung von Rohstoffvorkommen; Schwerpunkt für Gewerbe; Trassen für Schienenverkehr - Ausbau

#### Gesamtbeurteilung GP-PV-01

Das VBG GP-PV-01 liegt an der Trasse der Filstalbahn. Die Funktionen des Naturhaushalts sind hier durch die technische Überprägung eingeschränkt.

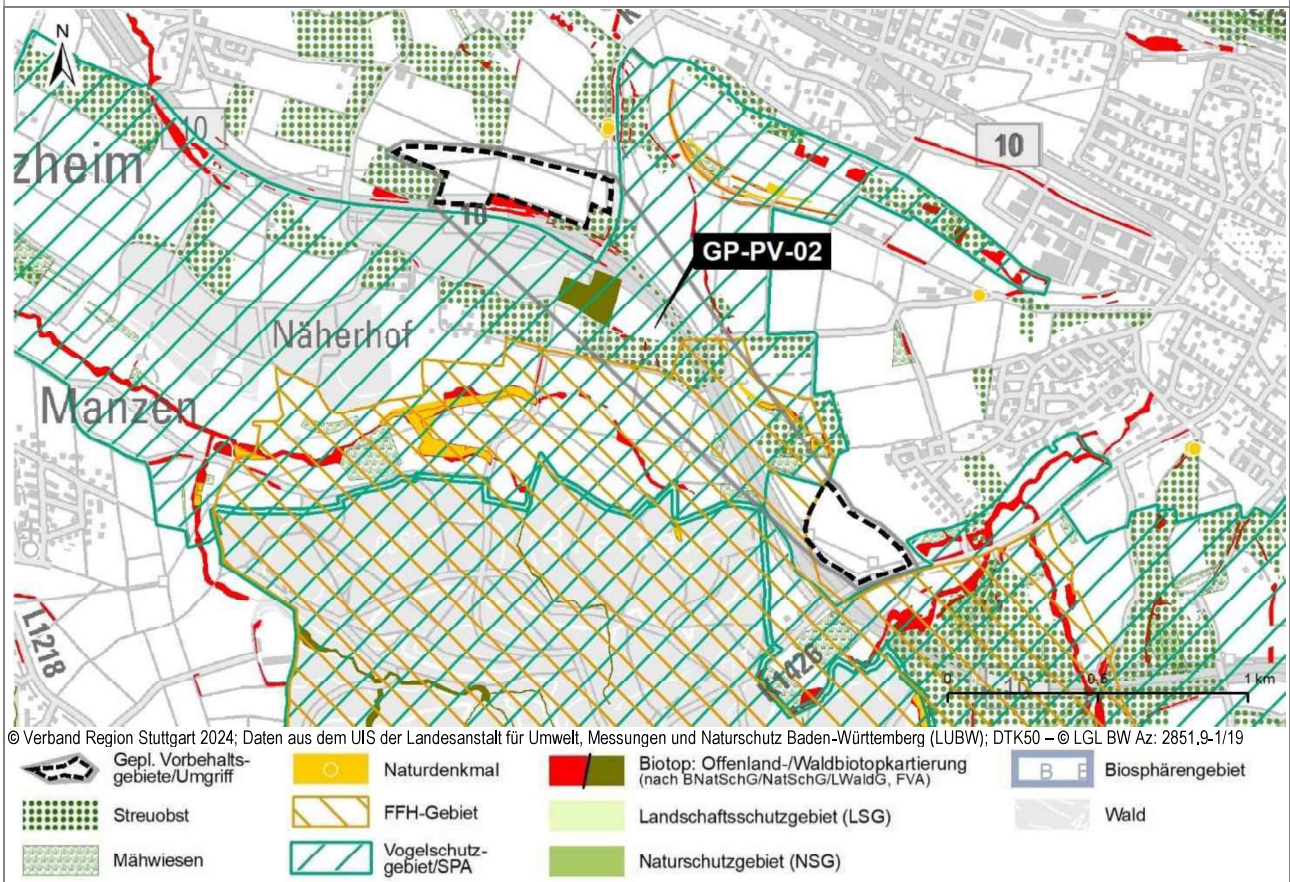
Durch die fast vollständige Überlagerung mit Flächen der Vorbehaltsflur I lt. Flurbilanz entsteht bei Belegung mit PV-Modulen eine Beeinträchtigung der landwirtschaftlichen Produktion (Schutzgut Fläche/Sachgüter), die bei vollständiger Belegung des VBG mit PV-Anlagen ggfs. als erheblich eingestuft werden kann. Weniger beeinträchtigend im Hinblick auf die landwirtschaftliche Nutzung würden sich Agri-PV-Anlagen auswirken. Diese erfordern allerdings größere Eingriffe in das Schutzgut Boden (vgl. UB Kap. 5.1.2.3).

Das VBG überlagert sich teilweise mit einem Suchraum (500/1000m) des landesweiten Biotopverbunds. Auf Ebene der Bauleitplanung sind die Erfordernisse der Verbesserung des Biotopverbunds zu berücksichtigen.

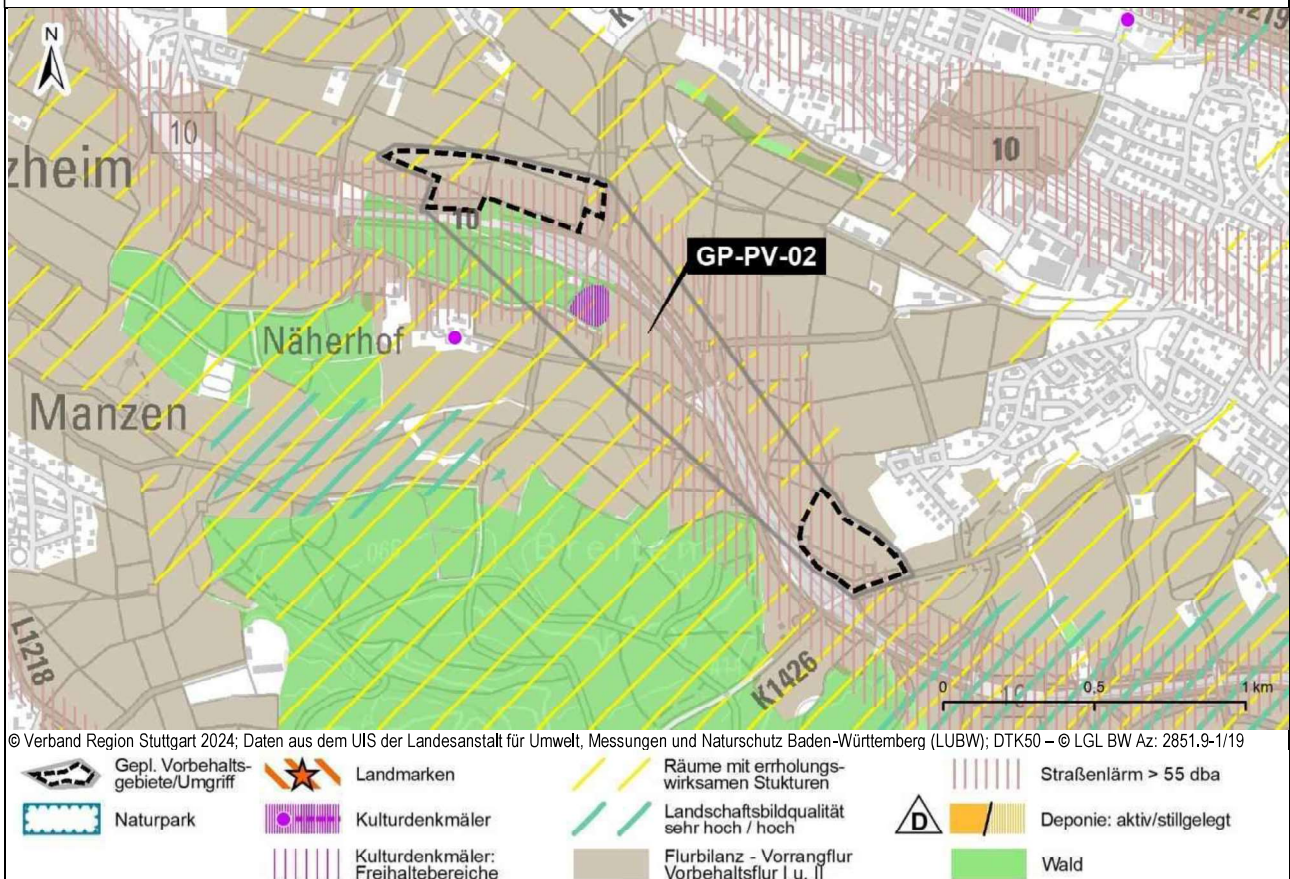
Die Fläche weist trotz der Lage an der Bahntrasse in der regionalen Bewertungsmethodik in Teilen eine hohe Landschaftsbildqualität (vgl. Kap. 6.3.7.1) und erholungswirksame Strukturen auf. Allerdings dienen Flächen im Nahbereich von stark befahrenen Bahnstrecken eher nicht als bevorzugte Erholungsräume. Eine erhöhte Empfindlichkeit der Erholungsqualität kann deshalb nicht abgeleitet werden, sondern ist eher der regionalen Unschärfe der Bewertung von Landschaftsbild und Erholungsqualität geschuldet. .

Landkreis Göppingen	
Gemeinde	Süßen, Eisingen/Fils
Größe	15 ha
Bezeichnung	<b>GP-PV-02</b>

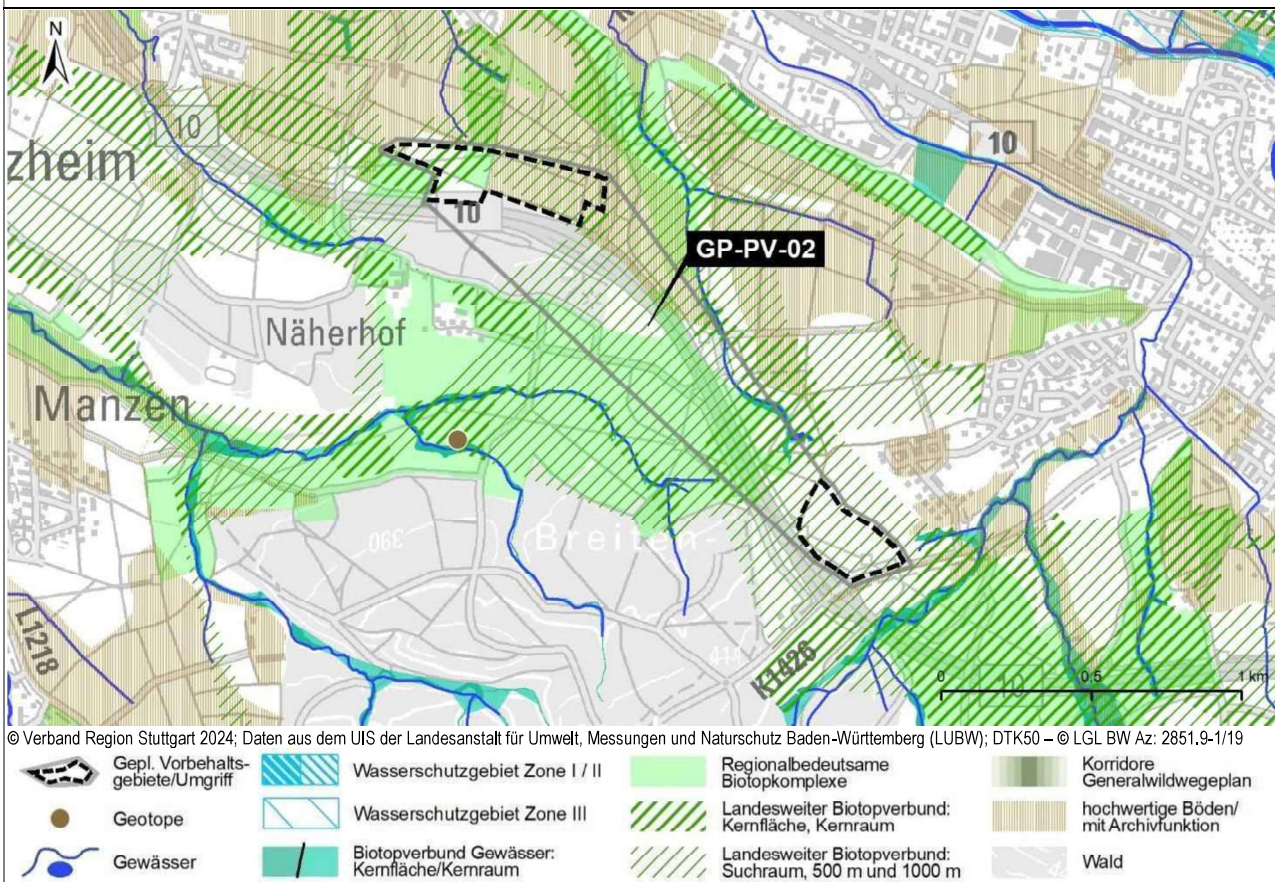
### Karte 1: Schutzgebiete und geschützte Landschaftsbestandteile



### Karte 2: Schutzgut Landschaftsbild, Erholung, Sachgüter



**Karte 3: Schutzgut Wasser, Boden, Biotopverbund**



**Flächenhafte Information zum VBG GP-PV-02**

Derzeitige Flächennutzung	Ackergebiet (strukturam), Wirtschaftsgrünland, Streuobst
Eignungskriterium	Lage an B 10, Abfahrten K 1404 + K 1426
<b>Vorbelastungen Kumulation</b> im räumlichen Umgriff von 1 km um das VBG	
Vorbelastung Bestand	Verkehrliche Infrastruktur
Planungen	Regionalplan: -

**Gesamtbeurteilung GP-PV-02**

Das VBG GP-PV-02 liegt parallel zur B 10 und mit der südlichen Fläche an der Anschlussstelle der L 1426. Die Funktionen des Naturhaushalts sind hier durch Vorbelastungen wie Versiegelung, Lärm und Schadstoffemissionen durch MIV und die technische Überprägung bereits stark eingeschränkt.

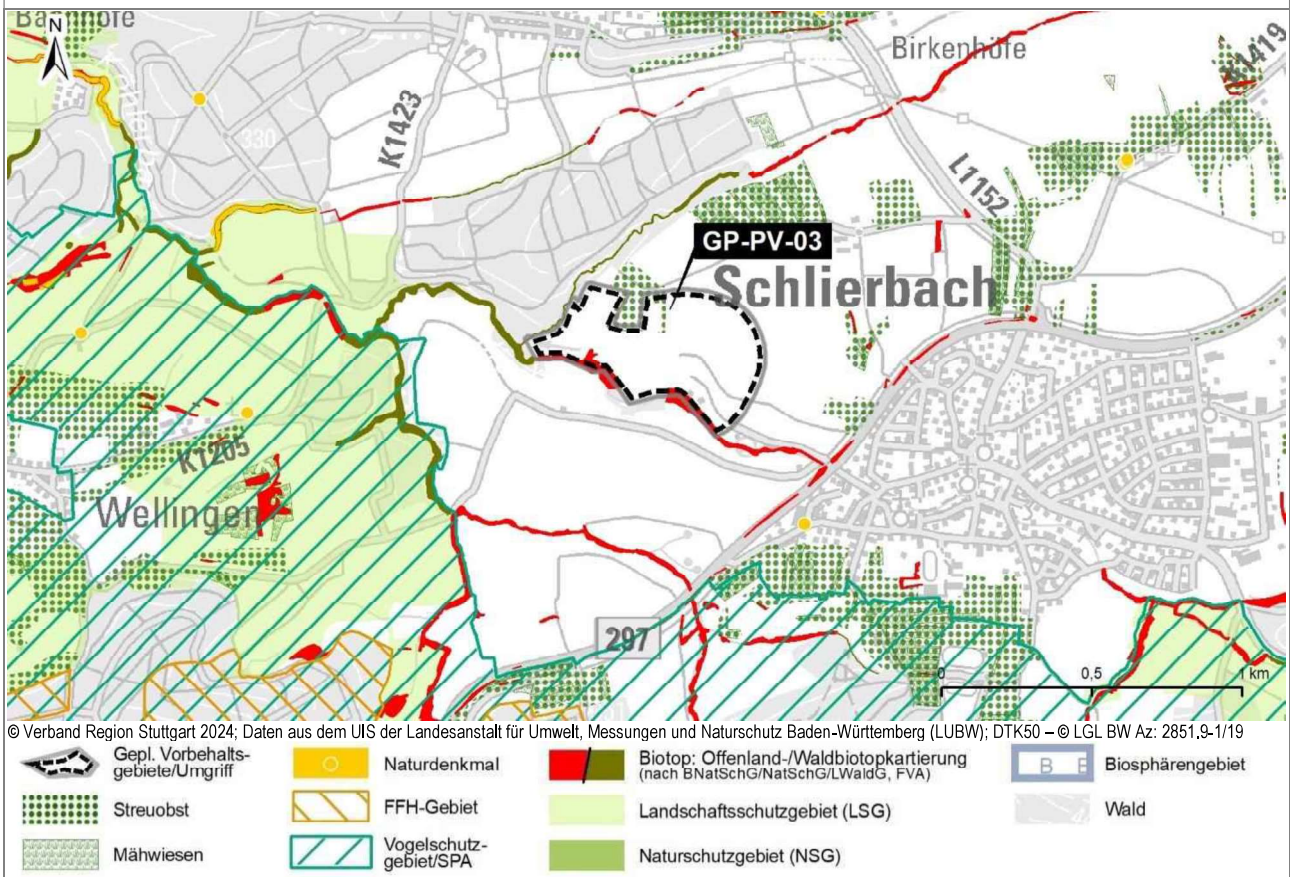
Durch die fast vollständige Überlagerung mit Flächen der Vorrang- und Vorbehaltsflur I lt. Flurbilanz entsteht bei Belegung mit PV-Modulen eine Beeinträchtigung der landwirtschaftlichen Produktion (Schutzgut Fläche/Sachgüter), die bei vollständiger Belegung des VBG mit PV-Anlagen ggfs. als erheblich eingestuft werden kann. Weniger beeinträchtigend im Hinblick auf die landwirtschaftliche Nutzung würden sich Agri-PV-Anlagen auswirken. Diese erfordern allerdings größere Eingriffe in das Schutzgut Boden (vgl. UB Kap. 5.1.2.3).

Das VBG überlagert sich teilweise mit Suchräumen (500/1000m) und kleinflächig mit Kernräumen des landesweiten Biotopverbunds. Auf Ebene der Bauleitplanung sind die Erfordernisse der Verbesserung des Biotopverbunds zu berücksichtigen.

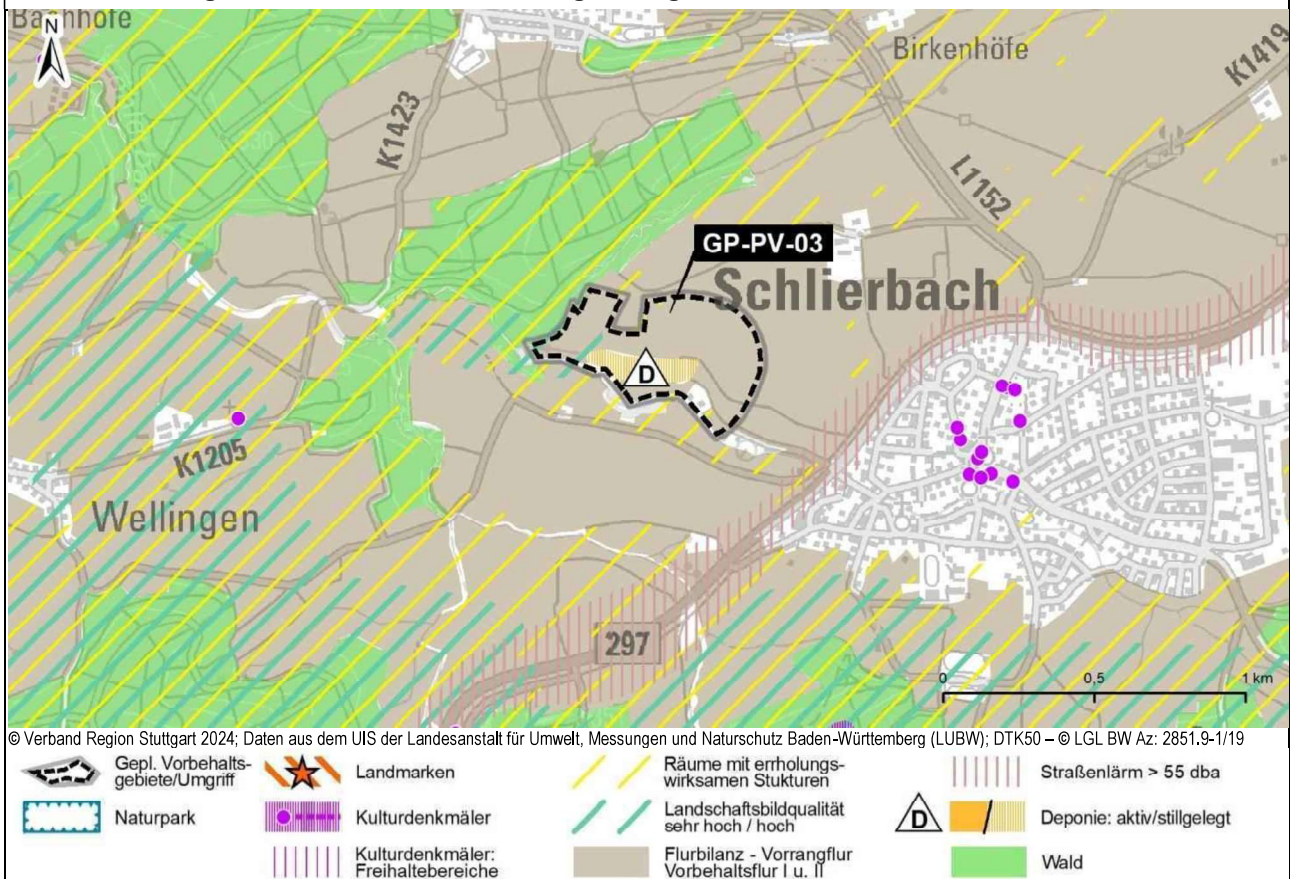
Die Fläche weist in der regionalen Bewertungsmethodik in Teilen erholungswirksame Strukturen auf. Allerdings dienen Flächen im Nahbereich von stark befahrenen Straßen eher nicht als bevorzugte Erholungsräume. Eine erhöhte Empfindlichkeit der Erholungsqualität kann deshalb nicht abgeleitet werden, sondern ist eher der regionalen Unschärfe der Bewertung der Erholungsqualität geschuldet. .

Landkreis Göppingen	
Gemeinde	Schlierbach
Größe	19 ha
Bezeichnung	<b>GP-PV-03</b>

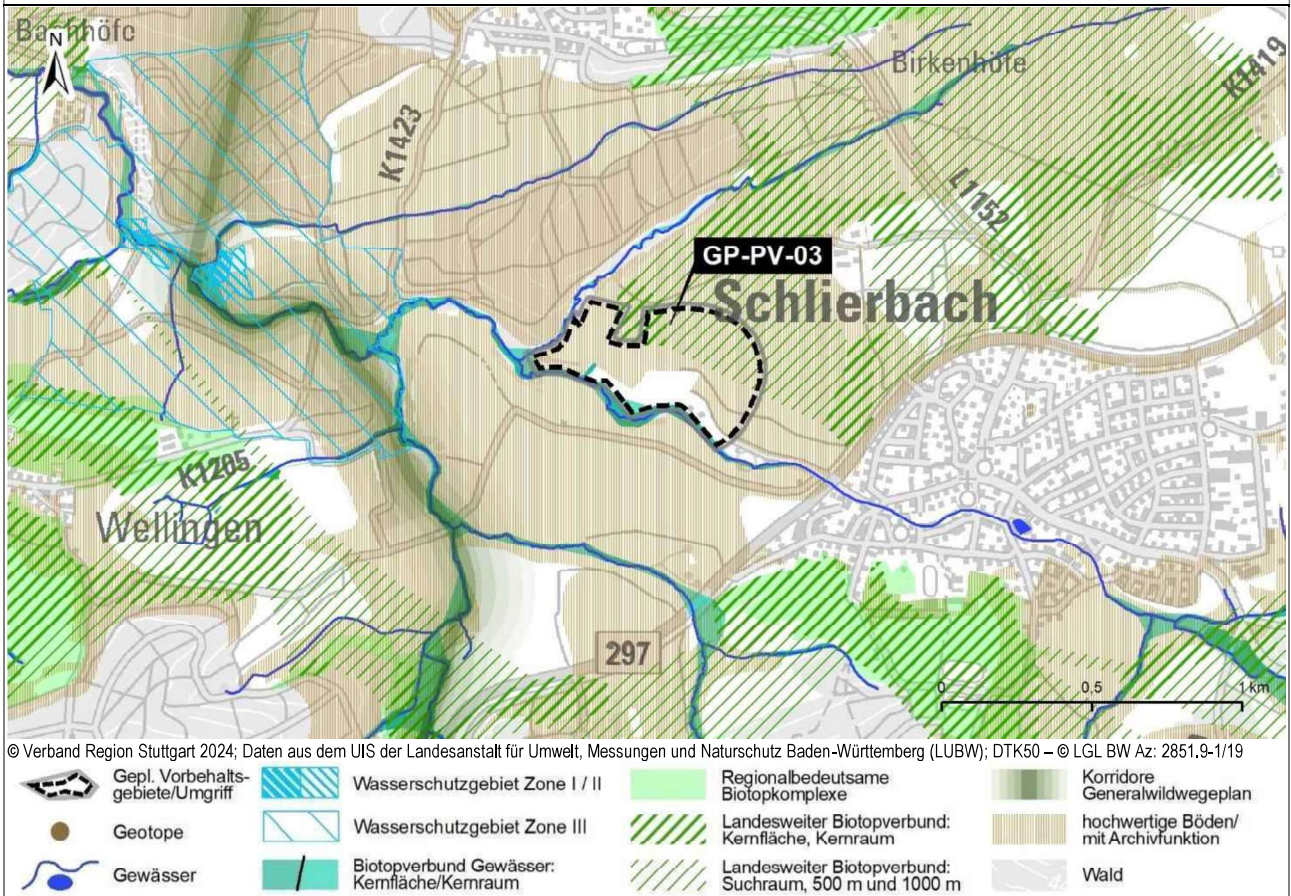
**Karte 1: Schutzgebiete und geschützte Landschaftsbestandteile**



**Karte 2: Schutzgut Landschaftsbild, Erholung, Sachgüter**



### Karte 3: Schutzgut Wasser, Boden, Biotopverbund



#### Flächenhafte Information zum VBG GP-PV-03

Derzeitige Flächennutzung	Ackergebiet (strukturam), Wirtschaftsgrünland, Infrastrukturgebiet
---------------------------	--

Eignungskriterium	Lage in der Nähe der B 297, auf ehem. Deponie
-------------------	---

#### Vorbelastungen Kumulation im räumlichen Umgriff von 1 km um das VBG

Vorbelastung Bestand	Verkehrliche Infrastruktur; Deponie, Kläranlage, Siedlung
----------------------	---

Planungen	Regionalplan: -
-----------	-----------------

#### Gesamtbeurteilung GP-PV-03

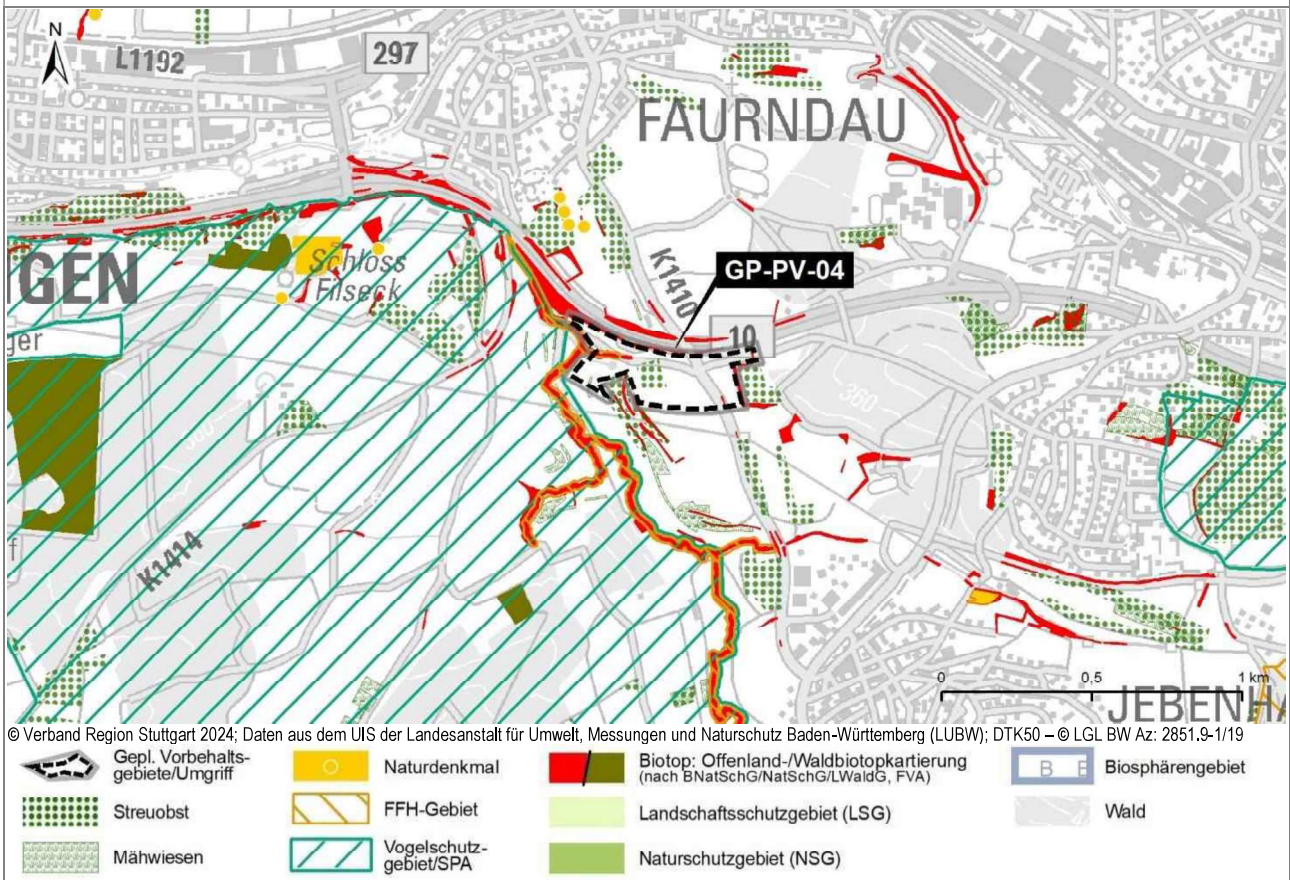
Das VBG GP-PV-03 liegt teilweise auf einer ehemaligen Deponie in der Nähe der B 297. Die Funktionen des Naturhaushalts sind hier durch die technische Überprägung teilweise eingeschränkt.

Durch die teilweise Überlagerung mit Flächen der Vorrangflur lt. Flurbilanz (Außerhalb der ehemaligen Deponie) entsteht bei Belegung mit PV-Modulen eine Beeinträchtigung der landwirtschaftlichen Produktion (Schutzgut Fläche/Sachgüter), die bei vollständiger Belegung des VBG mit PV-Anlagen ggfs. als erheblich eingestuft werden kann. Weniger beeinträchtigend im Hinblick auf die landwirtschaftliche Nutzung würden sich Agri-PV-Anlagen auswirken. Diese erfordern allerdings größere Eingriffe in das Schutzgut Boden (vgl. UB Kap. 5.1.2.3).

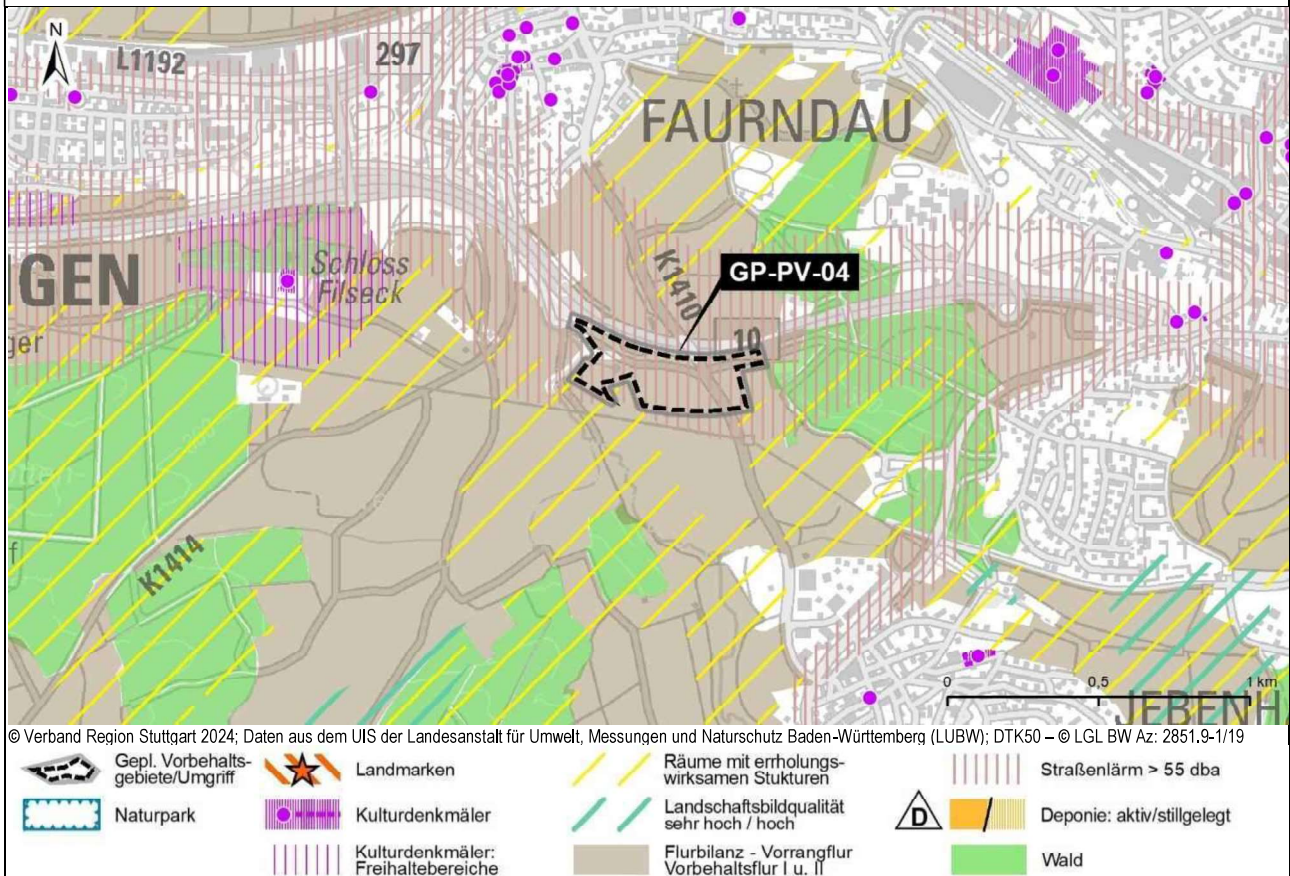
Das VBG überlagert sich teilweise mit Suchräumen (1000m) und kleinflächig mit Kernräumen des landesweiten Biotopverbunds. Auf Ebene der Bauleitplanung sind die Erfordernisse der Verbesserung des Biotopverbunds zu berücksichtigen.

Landkreis Göppingen	
Gemeinde	Göppingen
Größe	9 ha
Bezeichnung	<b>GP-PV-04</b>

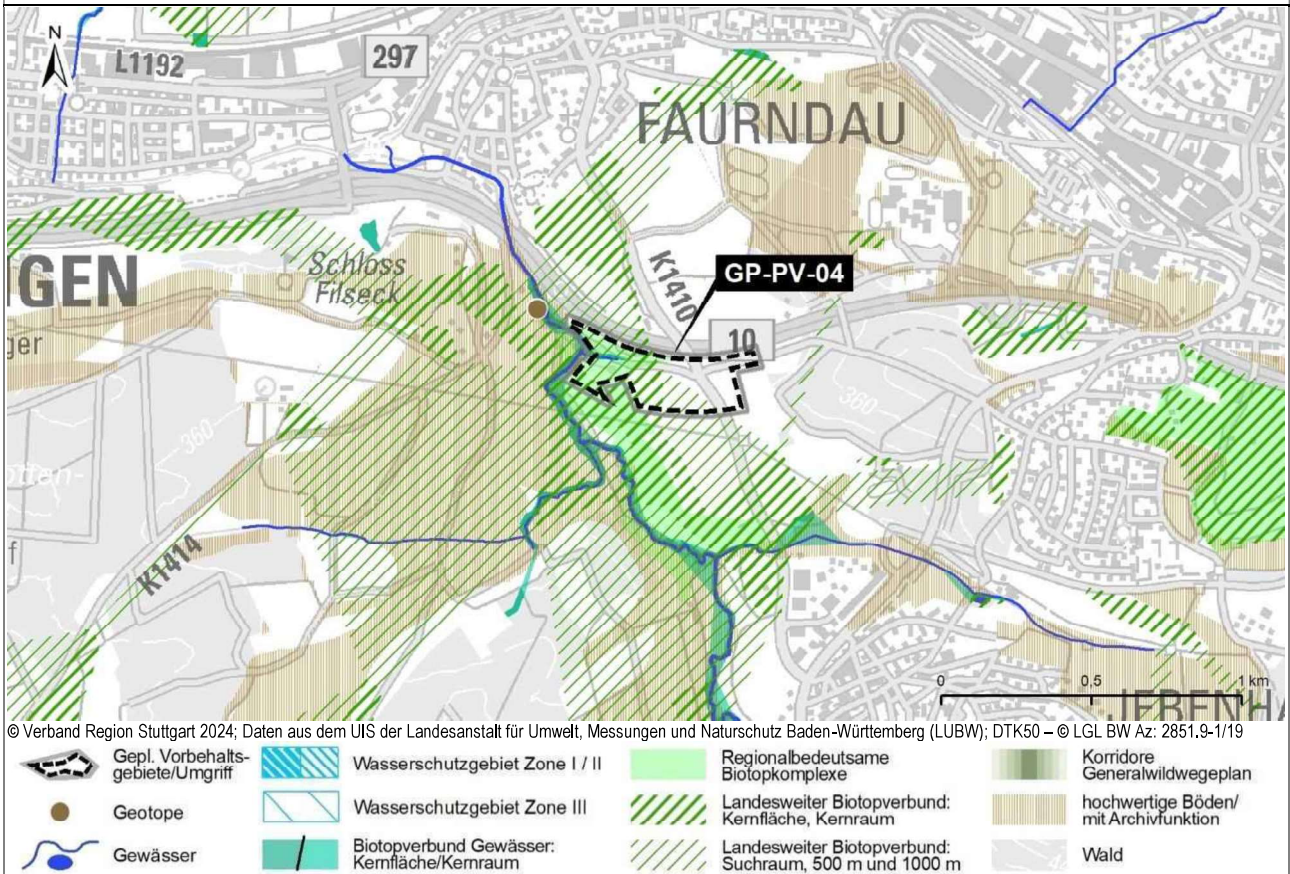
**Karte 1: Schutzgebiete und geschützte Landschaftsbestandteile**



**Karte 2: Schutzgut Landschaftsbild, Erholung, Sachgüter**



### Karte 3: Schutzgut Wasser, Boden, Biotopverbund



#### Flächenhafte Information zum VBG GP-PV-04

Derzeitige Flächennutzung	Wirtschaftsgrünland, Ackergebiet (strukturam)
Eignungskriterium	Lage an B 10 / K 1410

#### Vorbelastungen Kumulation im räumlichen Umgriff von 1 km um das VBG

Vorbelastung Bestand	Verkehrliche Infrastruktur;
Planungen	Regionalplan: Trasse für Straßenverkehr - Neubau

#### Gesamtbeurteilung GP-PV-04

Das VBG GP-PV-04 liegt parallel zur B10. Die Funktionen des Naturhaushalts sind hier durch Vorbelastungen wie Versiegelung, Lärm und Schadstoffemissionen durch MIV und die technische Überprägung bereits stark eingeschränkt.

Durch die fast vollständige Überlagerung mit Flächen der Vorbehaltsflur I lt. Flurbilanz entsteht bei Belegung mit PV-Modulen eine Beeinträchtigung der landwirtschaftlichen Produktion (Schutzgut Fläche/Sachgüter), die bei vollständiger Belegung des VBG mit PV-Anlagen ggfs. als erheblich eingestuft werden kann. Weniger beeinträchtigend im Hinblick auf die landwirtschaftliche Nutzung würden sich Agri-PV-Anlagen auswirken. Diese erfordern allerdings größere Eingriffe in das Schutzgut Boden (vgl. UB Kap. 5.1.2.3).

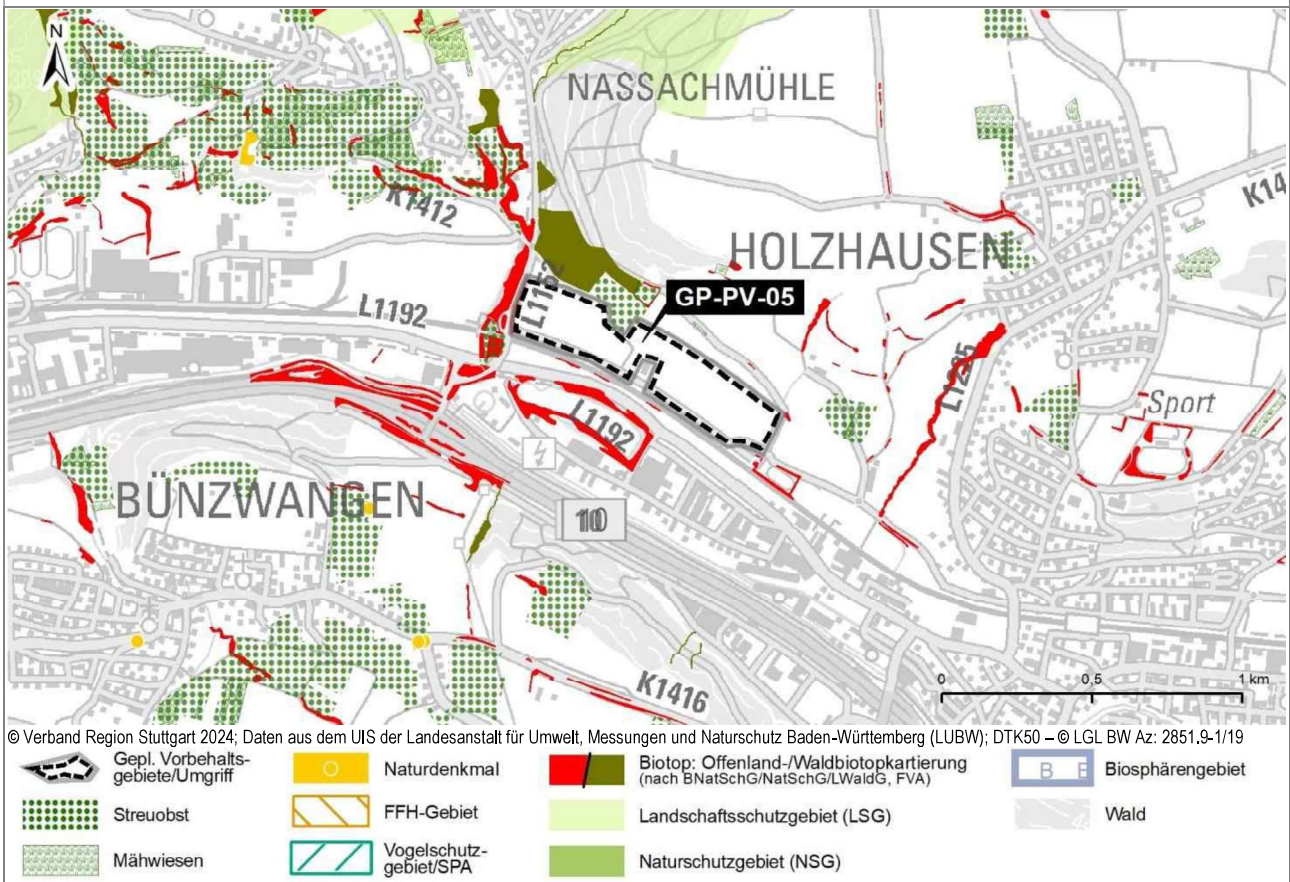
Das VBG überlagert kleinflächig das geschützte Biotop „Naturnaher Pfuhlbach mit Galeriewäldern nw Jebenhausen“ und gleichzeitig die deckungsgleichen Flächen des Biotopverbunds Gewässerlandschaften. Biotop und Biotopverbundflächen sind bei der Anlagenplanung auszusparen.

Das VBG überlagert sich mit Suchräumen (500/1000m) und kleinflächig mit Kernflächen und -räumen des landesweiten Biotopverbunds. Auf Ebene der Bauleitplanung sind die Erfordernisse der Verbesserung des Biotopverbunds zu berücksichtigen.

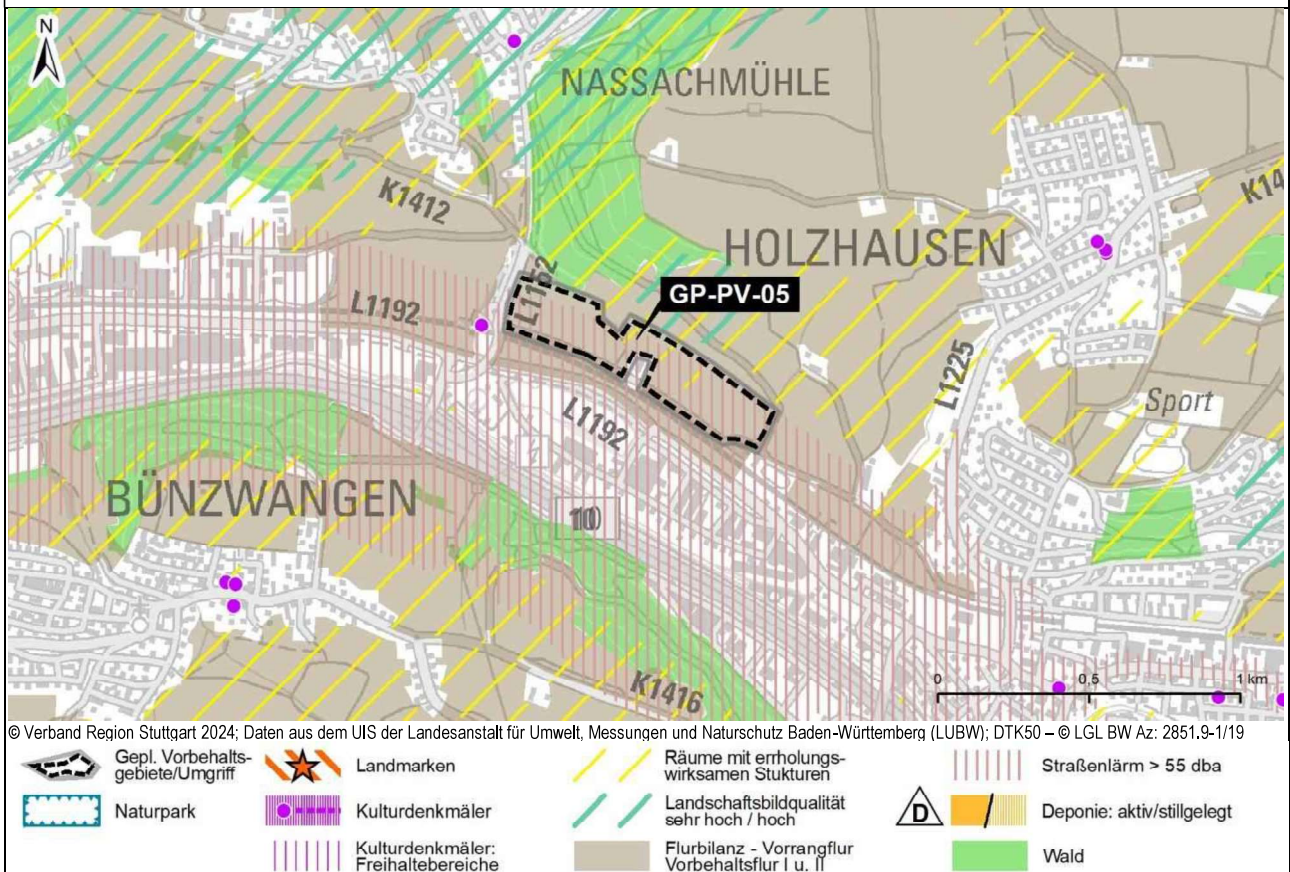
Das VBG grenzt an das Vogelschutzgebiet „Vorland der mittleren Schwäbischen Alb“. Beeinträchtigungen durch Anlagen sind auszuschließen, dies ist auf Bauleitplanungs- bzw. Genehmigungsebene ggfs. über eine Verträglichkeitsprüfung nachzuweisen.

Landkreis Göppingen	
Gemeinde	Uhingen
Größe	14 ha
Bezeichnung	<b>GP-PV-05</b>

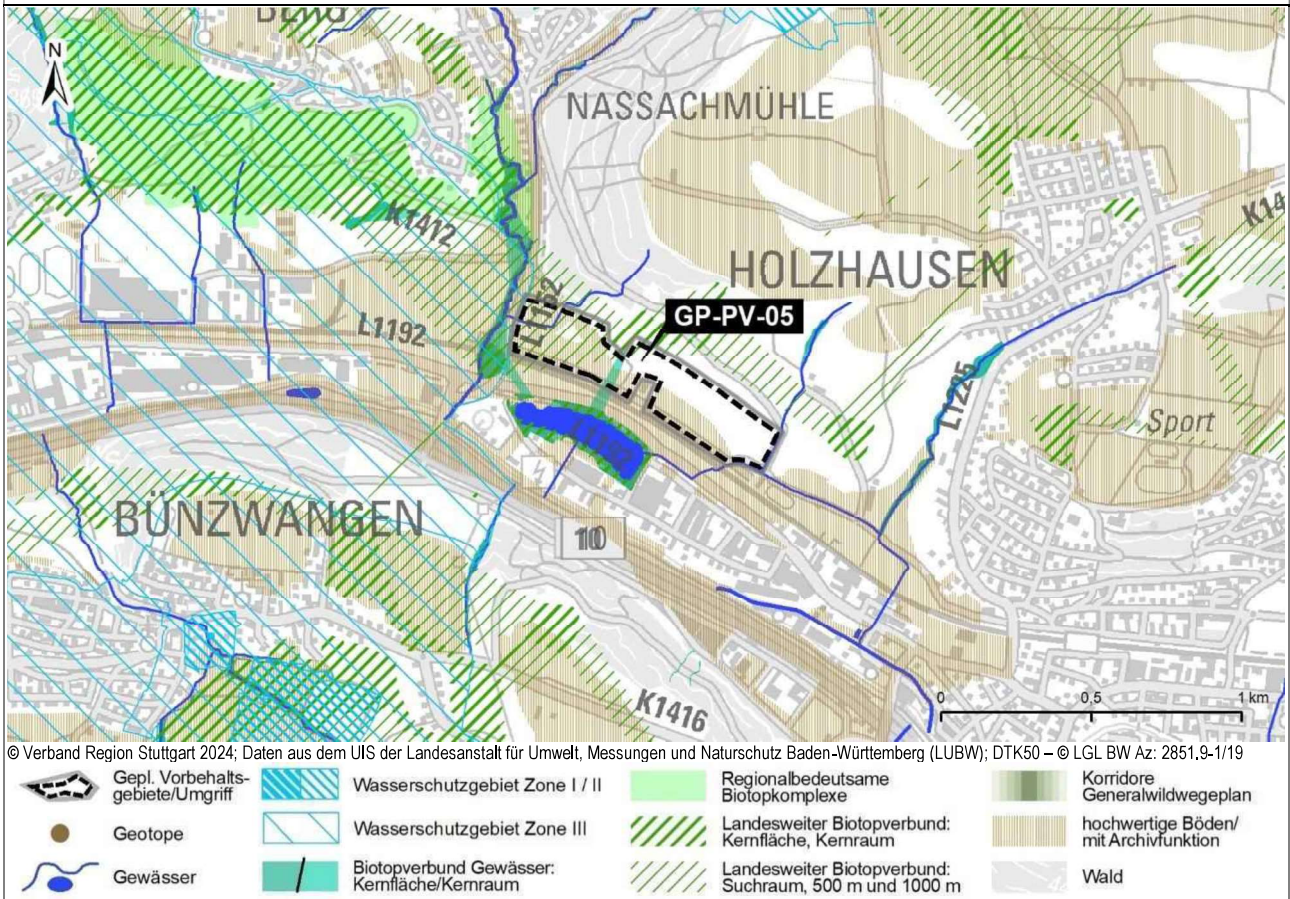
**Karte 1: Schutzgebiete und geschützte Landschaftsbestandteile**



**Karte 2: Schutzgut Landschaftsbild, Erholung, Sachgüter**



**Karte 3: Schutzgut Wasser, Boden, Biotopverbund**



**Flächenhafte Information zum VBG GP-PV-05**

Derzeitige Flächennutzung	Ackergebiet (strukturam), Wirtschaftsgrünland
Eignungskriterium	Lage an Filstalbahn, L 1192
<b>Vorbelastungen Kumulation</b> im räumlichen Umgriff von 1 km um das VBG	
Vorbelastung Bestand	Verkehrliche Infrastruktur; Siedlung, Gewerbe
Planungen	Regionalplan: Trassen für Schienenverkehr - Ausbau

**Gesamtbeurteilung GP-PV-05**

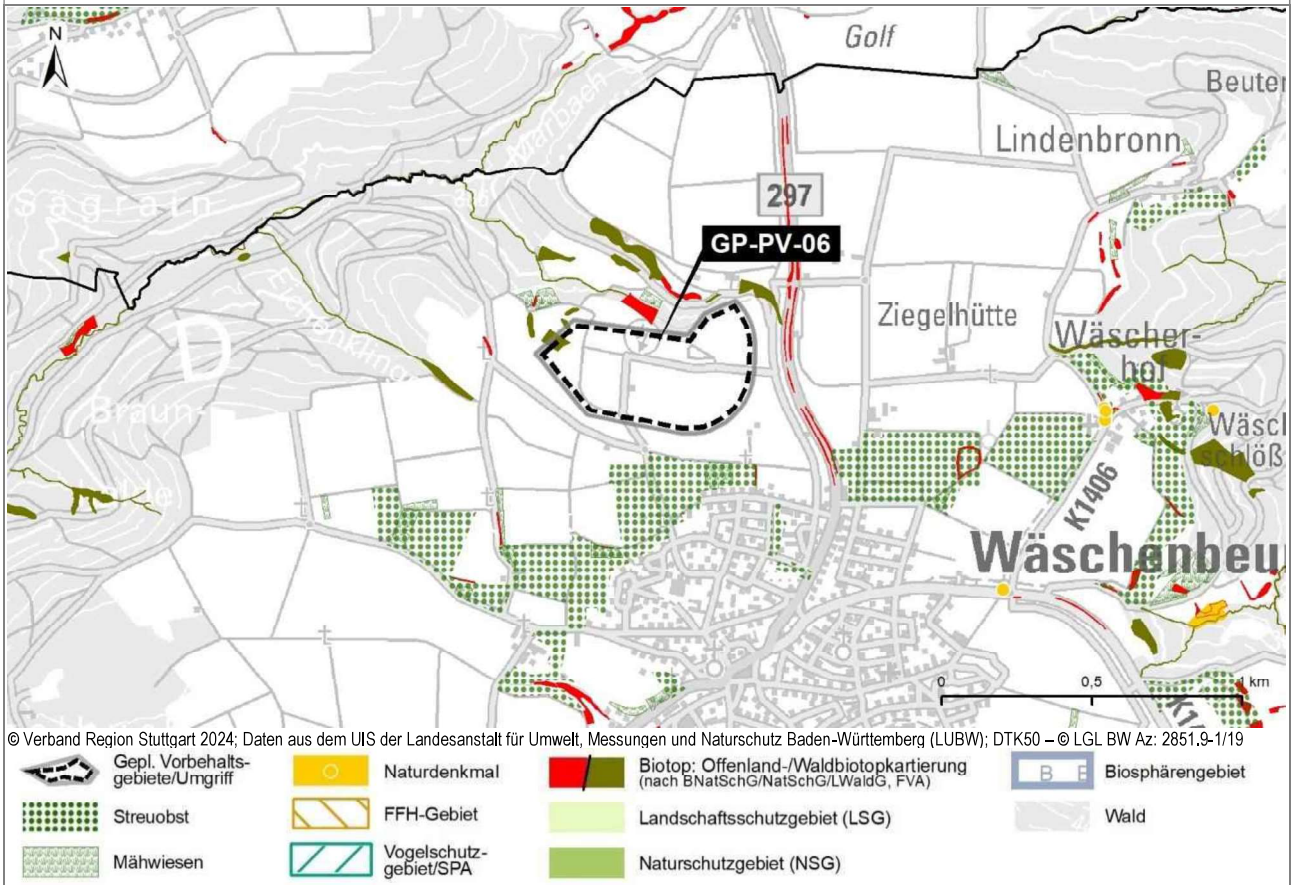
Das VBG GP-PV-05 liegt parallel zur Trasse der Filstalbahn und der L 1192. Die Funktionen des Naturhaushalts sind hier durch die technische Überprägung bereits stark eingeschränkt.

Durch die fast vollständige Überlagerung mit Flächen der Vorrangflur und Vorbehaltsflur I lt. Flurbilanz entsteht bei Belegung mit PV-Modulen eine Beeinträchtigung der landwirtschaftlichen Produktion (Schutzgut Fläche/Sachgüter), die bei vollständiger Belegung des VBG mit PV-Anlagen ggfs. als erheblich eingestuft werden kann. Weniger beeinträchtigend im Hinblick auf die landwirtschaftliche Nutzung würden sich Agri-PV-Anlagen auswirken. Diese erfordern allerdings größere Eingriffe in das Schutzgut Boden (vgl. UB Kap. 5.1.2.3).

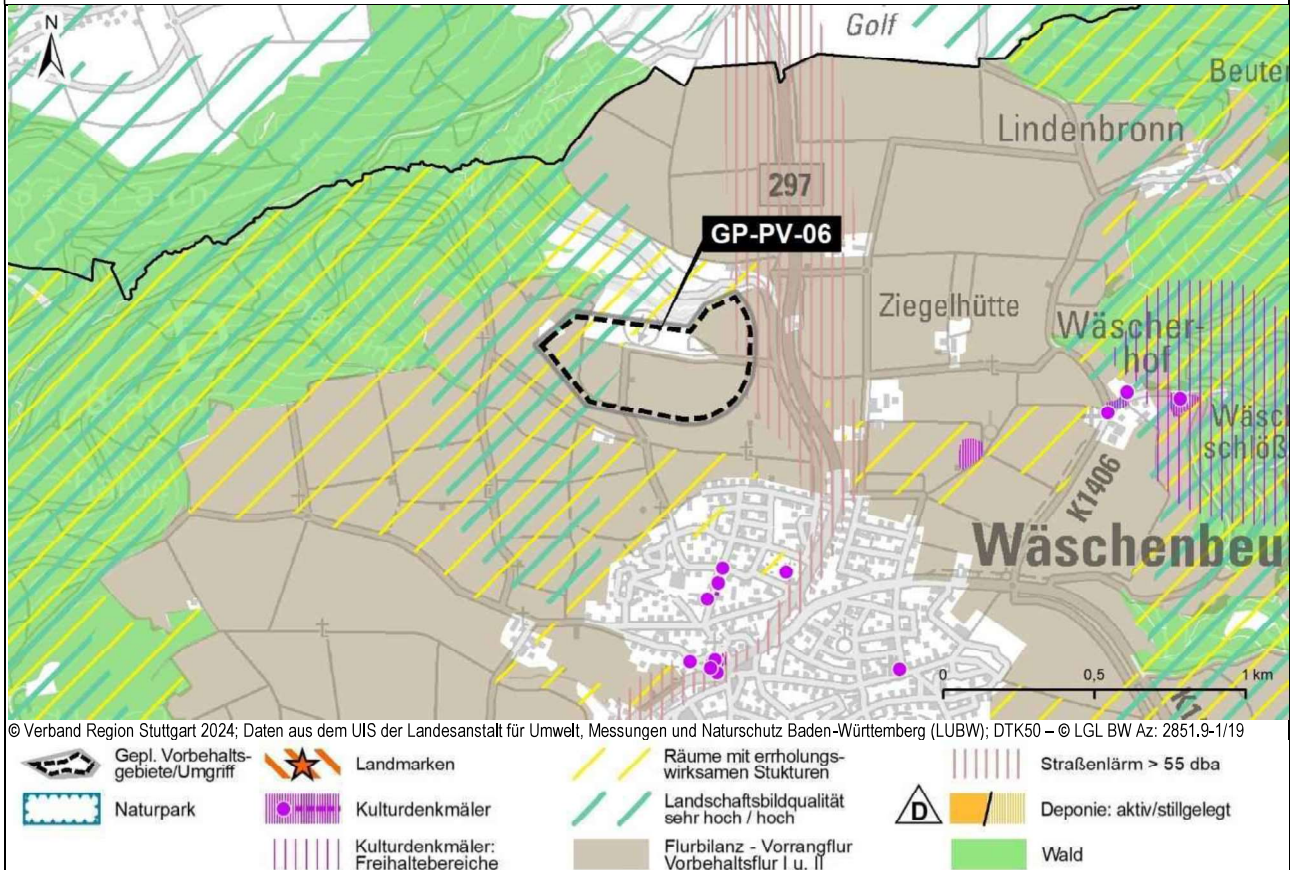
Das VBG überlagert sich mit Suchräumen (500/1000m) des landesweiten Biotopverbunds. Auf Ebene der Bauleitplanung sind die Erfordernisse der Verbesserung des Biotopverbunds zu berücksichtigen.

Landkreis Göppingen	
Gemeinde	Wäschenbeuren
Größe	18 ha
Bezeichnung	<b>GP-PV-06</b>

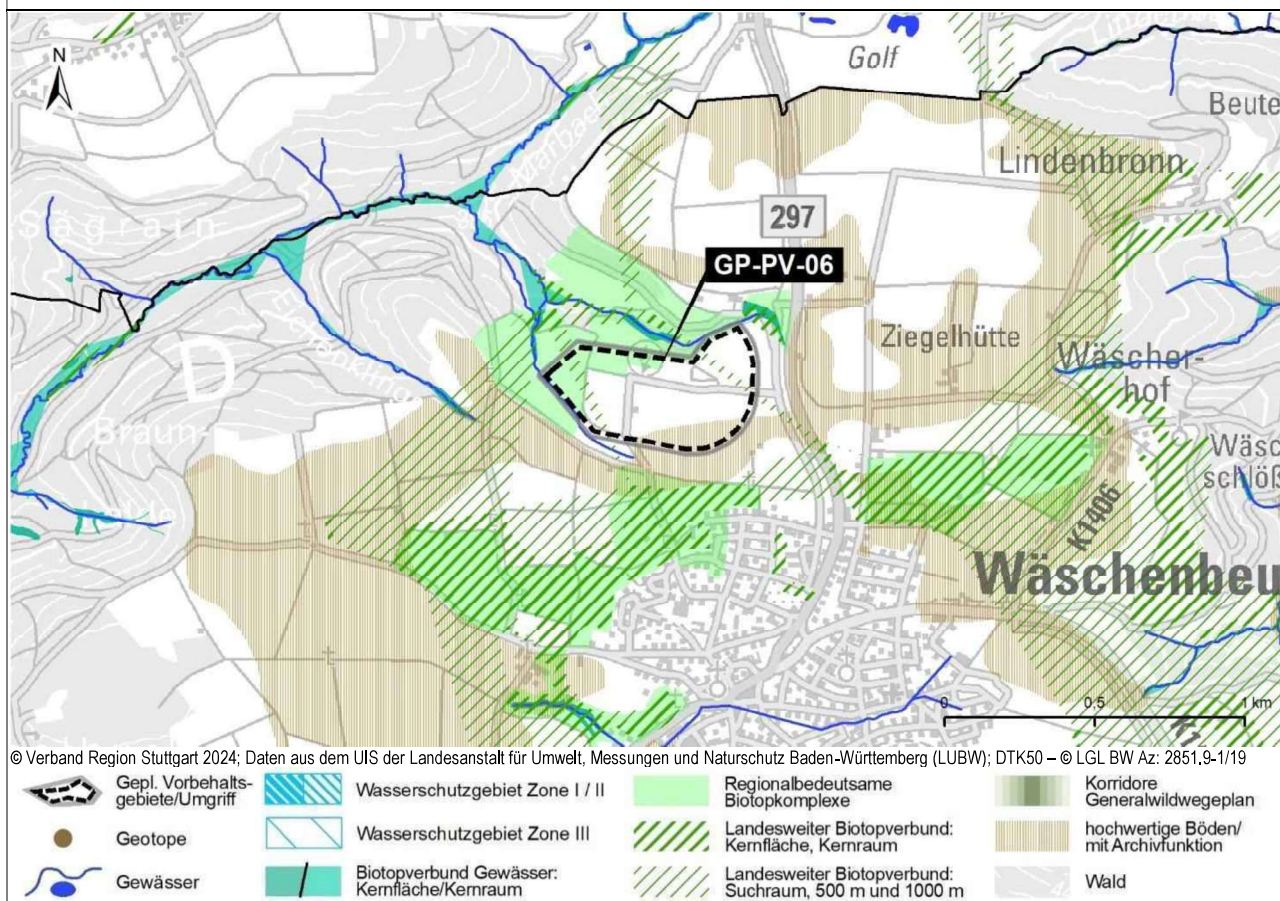
### Karte 1: Schutzgebiete und geschützte Landschaftsbestandteile



### Karte 2: Schutzgut Landschaftsbild, Erholung, Sachgüter



### Karte 3: Schutzgut Wasser, Boden, Biotopverbund



#### Flächenhafte Information zum VBG GP-PV-06

Derzeitige Flächennutzung	Ackergebiet (strukturam), Wirtschaftsgrünland
Eignungskriterium	Lage an Bestand PV-Anlage, nahe der B 297
<b>Vorbelastungen Kumulation</b> im räumlichen Umgriff von 1 km um das VBG	
Vorbelastung Bestand	Verkehrliche Infrastruktur; ehem. Deponie, Siedlung
Planungen	Regionalplan: gepl. VRG Windkraft GP-02

#### Gesamtbeurteilung GP-PV-06

Das VBG GP-PV-06 liegt an einer ehemaligen Deponie und im Einflussbereich der B 297. Teile davon sind schon durch PV-Elemente belegt. Die Funktionen des Naturhaushalts sind hier durch Vorbelastungen bereits teilweise eingeschränkt.

Durch die teilweise Überlagerung mit Flächen der Vorbehaltsflur I lt. Flurbilanz entsteht bei Belegung mit PV-Modulen eine Beeinträchtigung der landwirtschaftlichen Produktion (Schutzgut Fläche/Sachgüter), die bei vollständiger Belegung des VBG mit PV-Anlagen als ggfs. erheblich eingestuft werden kann. Weniger beeinträchtigend im Hinblick auf die landwirtschaftliche Nutzung würden sich Agri-PV-Anlagen auswirken. Diese erfordern allerdings größere Eingriffe in das Schutzgut Boden (vgl. UB Kap. 5.1.2.3).

Das VBG wird kleinflächig durch Suchräume (1000m) des landesweiten Biotopverbunds gequert. Auf Ebene der Bauleitplanung sind die Erfordernisse der Verbesserung des Biotopverbunds zu berücksichtigen.

Die westliche Hälfte der Fläche ist sowohl hinsichtlich des Landschaftsbildes als auch in Bezug auf die Erholungsqualität mit hoch bzw. „ruhig mit erholungswirksamen Strukturen“ bewertet. Beeinträchtigungen sind bei vollständiger Belegung mit Solarmodulen nicht auszuschließen, die Erheblichkeit hängt stark von der Art der Anlagen und der Ausgestaltung ab und ist deshalb auf Ebene der Regionalplanung nicht einschätzbar.